



Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 224 C 306/16

12.08.2016

In dem Rechtsstreit



Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n



10243 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte [Redacted]
[Redacted] 85354 Freising,-

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Absatz 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **650,00 Euro**. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3. Die Zahlung muss bis spätestens zum **15.09.2016** erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAM:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

██████████

Richterin

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 15.08.2016



██████████
Justizsekretärin

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.